

ANMELDUNG

Per Mail an: info@biko-fn.de

Ich melde mich für folgendes Seminar verbindlich an:

Führung und Konfliktmanagement

Seminar-Nr.: **BJ027**
Datum: **03.07. - 05.07.2024**
Beginn: 09.30 Uhr
Ort: Parkhotel Jordanbad
88400 Biberach

m w d

Nachname, Vorname

Vollständige Firmenanschrift

Telefon

E-Mail-Adresse des / der Teilnehmenden

Funktion Betriebsrat
 Jugend- und Auszubildendenvertretung
 Schwerbehindertenvertretung
 Sonstige:

Datum und Unterschrift

AGB: Es gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen.
Diese können Sie unter [www.biko-fn.de / service / agbs](http://www.biko-fn.de/service/agbs) einsehen.

Datenschutz: Name, Adresse und zur Bearbeitung notwendige Daten werden gemäß unserer Datenschutzerklärung gespeichert und verarbeitet.
Diese können Sie unter [www.biko-fn.de / datenschutz](http://www.biko-fn.de/datenschutz) einsehen.

BETRIEBSRAT

Führung und Konfliktmanagement

03.07. bis 05.07.2024

Ausschreibung 2024
nach § 37 Abs. 6 BetrVG bzw. § 179 Abs. 4 SGB IX

Unser Seminarangebot und die Seminarinhalte entstehen in Zusammenarbeit mit den Geschäftsstellen der IG Metall in Ulm, Albstadt, Aalen, Friedrichshafen-Oberschwaben, Singen, Heidenheim und Schwäbisch Gmünd.

Bildungskooperation
Alb-Donau-Bodensee e.V.
Wiesentalstraße 40
88074 Meckenbeuren

+49 7542 93780-0
info@biko-fn.de
www.biko-fn.de

BIKO 
Alb-Donau-Bodensee e.V.

BIKO 
Alb-Donau-Bodensee e.V.

THEMENPLAN

Führung und Konfliktmanagement

Seminarnummer: BJ027

Betriebsratsvorsitzende und ihre Stellvertretung vertreten den Betriebsrat nach außen und leiten das Gremium nach innen. Dieses Seminar geht auf die besondere Führungsverantwortung im Betriebsrat, die sogenannte paradoxe Führung, ein. Es unterscheidet zwischen der besonderen Führung der Betriebsratsmitglieder (als Gleicher und Gleichen) und der Führung der Organisation Betriebsrat. In beiden Rollen sind Vorsitzende und ihre Stellvertretung als Konfliktmanager gefragt. Sie bewegen sich im Spannungsfeld zwischen eigener Positionierung und der Suche nach Lösungen. Deshalb werden hier auch die unterschiedlichen Arten von Konflikten im Rahmen der Betriebsratsarbeit beleuchtet und hilfreiche Methoden für den kompetenten Umgang mit Konflikten vermittelt und trainiert.

Seminarinhalt

- Was heißt paradoxe Führung?
 - Wie erleben die Teilnehmerinnen und Teilnehmer ihre Führungsverantwortung?
- Aufgaben und Führungskompetenzen im Umgang mit Betriebsratsmitgliedern
- Aufgaben und Verantwortlichkeiten in der (Geschäfts) Führung des Betriebsrats als eigenständige Organisationseinheit innerhalb des Unternehmens
 - Reflektion der Erwartungen der verschiedenen Stakeholder des Betriebsrats und eigene Vorstellungen an die strukturelle Führung des Gremiums
- Konfliktarten in der Betriebsratsarbeit
 - Mit dem Arbeitgeber
 - Innerhalb des Gremiums
 - In der Diskussion mit der Belegschaft
- Umgang mit unterschiedlichen Konfliktsituationen
- Reflektion des eigenen Konfliktstils
- Hilfreiche Methoden im Umgang mit störendem Verhalten und Konflikten innerhalb und außerhalb des Gremiums

Referent/in

Marion Houben,
Systemischer Business Coach und Wirtschaftsmediatorin,
Schweinfurt

Bernd Kunkel,
Mediator & Coach, BA Management Gesundheit & Pflege,
Gutenzell-Hürbel

Teilnahmevoraussetzung

Das Seminar richtet sich an Betriebsratsvorsitzende und ihre Stellvertretung. Je nach Funktion, betrieblicher Situation und persönlicher Aufgabenstellung ist die Teilnahme nach § 37 Abs. 6 BetrVG möglich. Darüber hinaus kann auch die Teilnahme und verbindliche Anmeldung nach Vereinbarung mit dem Arbeitgeber erfolgen.

ORGANISATORISCHES

Seminargebühr **1.050,00 EUR**

Übernachtung **222,40 EUR**

Verpflegung* **270,24 EUR**

Alle Preise verstehen sich zzgl. der gesetzlichen MwSt.

* In der Verpflegung ist die Tagungspauschale enthalten.

Freistellung

Gemäß § 37 Abs. 6 BetrVG bzw. § 179 Abs. 4 SGB IX erfolgt die Freistellung unter Fortzahlung des Arbeitsentgelts. Nach § 40 BetrVG bzw. § 179 Abs. 8 SGB IX ist der Arbeitgeber darüber hinaus verpflichtet, die mit dem Besuch des Seminars anfallenden Kosten (Unterkunft, Verpflegung, Fahrtkosten und Seminargebühr) zu übernehmen. Voraussetzung für die Freistellung nach § 37 Abs. 6 BetrVG und die Übernahme der Seminarkosten ist die ordnungsgemäße Beschlussfassung des Betriebsrats. Für die Schwerbehindertenvertretung gelten die Bestimmungen nach § 179 Abs. 4 SGB IX.

Ausfallgebühren

Die Anmeldung zum Seminar verpflichtet zur Zahlung der Seminargebühr. Bei Abmeldungen bis zu 4 Wochen vor Seminarbeginn entstehen keine Kosten.

Die Ausfallgebühren betragen

in der 4. Woche vor Seminarbeginn 25 %,
in der 3. Woche vor Seminarbeginn 30 %,
in der 2. Woche vor Seminarbeginn 35 %,
in der 1. Woche vor Seminarbeginn 40 %
der Seminargebühr.

Bei Nichterscheinen berechnen wir 100 %
der Seminargebühr.

Absagen, die 1 bis 3 Arbeitstage vor Seminarbeginn eingehen, werden wie Nichterscheinen behandelt. Unter Umständen können bei kurzfristiger Absage auch Stornogegebühren des Tagungshotels in Rechnung gestellt werden.